

# Modeschule Hallein

Kompetenzzentrum für Mode,  
Kreativität, Design und Styling  
Bildungseinrichtung der  
Erzdiözese Salzburg

Hallein, am 27. April 2017

## STELLUNGNAHME ZU: Bildungsreformgesetz 2017

Als Modeschule Hallein bzw. Kompetenzzentrum für Mode, Kreativität, Design und Styling mit den beiden Schulformen „Höhere Lehranstalt für Mode“ sowie „Höhere Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei“ ist es uns ein Anliegen, folgende Stellungnahme zum Entwurf für das Bildungsreformgesetz 2017 abzugeben:

- **Wochenstundensatz pro Schüler/in für gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Fachschulen und höhere technische und gewerbliche Lehranstalten: 2,34**

In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass weder die „Höhere Lehranstalt für Mode“ noch die „Höhere Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei“ mit diesem Wochenstundenkontingent zu führen sind. Die notwendigen Teilungen und Gruppengrößen in den berufsbildenden Gegenständen können so nicht mehr gewährleistet werden, was zu einer massiven Verschlechterung der Ausbildungsqualität führt. Eventuell droht dadurch auch der Verlust der Berufsberechtigung, was es unter allen Umständen zu vermeiden gilt. Als berufsbildende höhere Schule und gewerbliche Lehranstalt ist es unser oberstes Ziel die Reife- und Diplomprüfung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Bekleidungsgestalter/in bzw. Hairstylist/in) zu verbinden, was in dieser Form ja auch ein Erfolgsmodell in der gesamten europäischen Bildungslandschaft darstellt. Diese Form der Ausbildung darf durch eine Beschränkung der verfügbaren Ressourcen auf ein Maß, das die berufliche Ausbildung massiv verschlechtern würde, nicht gefährdet werden.

Gerade im fachpraktischen Unterricht ist eine Aufrechterhaltung der derzeitigen Gruppengrößen bei einem pro Kopf-Kontingent von 2,34 Wochenstunden nicht möglich und somit eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung nicht mehr gewährleistet. Da hier mit z.T. gefährlichen Maschinen und Materialien (Bandmesser, Knopflochautomat, Rasiermesser, Scheren, Wasserstoff, chemischen Haarfarben etc.) gearbeitet wird und somit die Schüler/innen und auch die „lebenden Modelle“ (Modellbetrieb im Hairstyling) beim Arbeiten einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, ist dies in keinster Weise zu verantworten.

Darüber hinaus kann bei diesem Stundenkontingent pro Schüler/in die derzeitige Teilungsziffer bei EDV-gestütztem Unterricht (der 17. Schüler bzw. die 17. Schülerin teilt) nicht mehr eingehalten werden, was dazu führt, dass in der Schule weniger EDV-basiert gearbeitet wird, was ebenfalls einen enormen Rückschritt in der Ausbildungsqualität darstellen würde.

Das vorliegende Gesetzeskonvolut muss unserer Ansicht nach aufgrund der angeführten Punkte überarbeitet werden, um die Ausbildungsqualität an den Modeschulen auch zukünftig zu gewährleisten.

Mag. Michaela Joeris, Schulleiterin der Modeschule Hallein (joeris.michaela@modeschule-hallein.at)

ergeht per mail an: [begutachtung@bmb.gv.at](mailto:begutachtung@bmb.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)